Gefahrenbäume

Zwischen Sicherheit und Wildnis

NATIONALPARK GESÄUSE FAKTENBLÄTTER

Bäume im Nationalpark sterben eines natürlichen Todes und verbleiben – zumindest in der Naturzone – dort wo sie gewachsen sind. Gefahren durch herabfallende Äste und umstürzende Bäume sind demnach größer als in einem Wirtschaftswald. Wie damit umgehen?

Haftungsfrage

Wegehalter haften bei grober Fahrlässigkeit für Schäden, die durch Wegmängel entstehen. 2024 wurden im **ABGB** Baumgefahren im § 1319b neu geregelt. Dort heißt es: „Die Sorgfaltspflichten des Baumhalters hängen insbesondere vom Standort und der damit verbundenen Gefahr, von der Größe, dem Wuchs und dem Zustand des Baumes sowie von der Zumutbarkeit von Prüfungs- und Sicherungsmaßnahmen ab. Besteht an einem möglichst naturbelassenen Zustand eines Baumes ein besonderes Interesse, wie etwa bei einem Naturdenkmal, in **Nationalparks** oder sonstigen Schutzgebieten oder wegen der Bedeutung des Baumes für die natürliche Umgebung, so ist das bei der Beurteilung der dem Baumhalter zumutbaren Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen."

Die Sorgfaltspflicht seitens der Wegehalter bezüglich Baumgefahren hängt von der Art des Weges, vom Standort und der Frequentierung ab. Am wenigsten Eingriffe in den Baumbestand erfolgen bei „naturbelassenen Wegen" (siehe Faktenblatt Nr. 30).

Gefahrenbäume

Je stärker ein Weg oder eine Straße benützt werden, desto wichtiger ist die Vermeidung von Gefahren durch Bäume. Auch gesunde Bäume können von einem starken Sturm gebrochen oder entwurzelt werden! Als „Gefahren" bezeichnen wir nur jene Bäume, die ersichtliche Mängel zeigen. Sterben Fichten durch Borkenkäferbefall ab, so zeigt die Erfahrung, dass erst nach 3 Jahren die Standfestigkeit vermindert ist (Holzzersetzung durch Pilzbefall) und die Bäume zu Gefahrenbäumen werden.

Verkehrssicherung

Dort wo wir Wegehalter sind (Radstrecken, Themenwege,...) werden die Wege regelmäßig auf Baumgefahren geprüft. Die Intensität der Baumprüfung folgt dem „Leitfaden Baumsicherheitsmanagement" (Forum Baumkonvention).

Wo andere Wegehalter sind (Wanderwege der alpinen Vereine, öffentliche Straßen,...) sind diese zuständig, wobei die Gefahrenbeseitigung üblicherweise in Absprache mit der Nationalparkverwaltung erfolgt, sodass die nationalparkkonformen Vorgangsweisen möglichst umgesetzt werden.

Nationalpark Gesäuse GmbH
www.nationalpark-gesaeuse.at
Stand 22-07-2025
Nr. 21

Technische Umsetzung

Die Gefahrenbeseitigung hat in der Praxis das Fällen eines Baumes zur Folge. Nur in Ausnahmefällen reicht das Entfernen von Ästen.

Im Nationalpark werden die natürlichen Ressourcen nicht genutzt, auch nicht das Holz der Bäume. Ausnahmen gibt es in der Bewahrungszone, bei der Bekämpfung von Borkenkäfern und auf den Almen (Bewahrungszone). Gefällte Bäume bleiben also liegen.

Unsere Waldarbeiter haben eine Fälltechnik entwickelt, die überall dort eingesetzt wird, wo eine Seilwinde verwendet werden kann und das Holz nicht verwendet wird.

Abgestorbene Bäume werden am Seil fixiert und mit Motorkraft umgerissen. Bei größeren Durchmessern kann zusätzlich ein kleiner Schnitt mit der Säge notwendig sein.

Die Methode weist einige Vorteile auf:

- **Arbeitssicherheit** (beim Fällen dürrer Bäume mit üblichem Werkzeug können durch die Erschütterungen Äste oder ganze Baumteile vorzeitig fallen)
- **Effizienz** (die Methode geht schnell und spart damit Kosten)
- **Natürlicher, nationalparkkonformer Aspekt** (die Seilwinde übernimmt die Rolle des Windes, Besuchern präsentieren sich gestürzte, gebrochene oder entwurzelte und nicht umgesägte Bäume)

Hier wurden dürre Bäume gefällt, damit Wanderer und Radfahrer nicht gefährdet werden. Der Eingriff in die Natur ist trotzdem gering und auch kaum zu sehen.

Was kann ich tun?

Bedenke, dass von Bäumen unter besonderen Bedingungen wie Sturm oder Eisbehang immer eine Gefahr ausgehen kann. Meide bei starkem Wind den Wald und die Umgebung von Bäumen! Wege abseits des markierten Wegenetzes sind oft nur Wildwechsel, dort werden keine Gefahren beseitigt und ist die Gefahr größer!

Naturbelassene Wege bieten ein besonderes Naturerlebnis, verlangen aber mehr Vorsichtsmaßnahmen.

Weitere Informationen

Nationalpark Gesäuse

Tel: +43 3613 21000
office@nationalpark-gesaeuse.at

https://nationalpark-gesaeuse.at/nationalpark-erleben/aktivitaeten/naturbelassene-wege/